

Tausende Eingaben bearbeitet

ENERGIE Erörterungstermin beim Amt für regionale Landesentwicklung steht an



Eine 380-kV-Hochspannungsleitung wird künftig wohl die Gemeinde Garrel durchziehen. Auch ein Umspannwerk ist geplant. Die Einwände gegen die Planungen werden jetzt behandelt. DPABILD: STRATENWICHLITE

Auf diesem Termin werden die Einwände diskutiert. Tennet hat Stellung zu den Punkten genommen.

VON REINER KRAMER

OLDENBURG/GARREL – Eine Entscheidung über den Verlauf der 380-kV-Stromtrasse sowie der zwei Umspannwerke, die im Landkreis Cloppenburg errichtet werden sollen, rückt näher. Die mehreren tausend Eingaben, die beim Amt für regionale Landesentwicklung (ArL) Weser-Ems in Oldenburg eingegangen waren, sind abgearbeitet. Kabelnetzbetreiber Tennet hat auch bereits seine Stellungnahme dazu abgegeben.

Daraus ist eine mehr als 500 Seiten umfassende Synopse entstanden, die Grundlage des Erörterungstermins beim ArL ist, zu dem neben den Kommunen auch die Bürgerinitiativen in zwei Wochen eingeladen sind. Dort werden sämtliche offene Punkte diskutiert. Eine Entscheidung wird an diesem Tag noch nicht verkündet. Nicht ungewöhnlich sei es, sich im Anschluss nochmals in kleineren Gruppen zusammenzufinden, berichtete Bernhard Heidrich vom Amt für regionale Landesentwicklung.

Diskussionsgrundlagen gibt es jede Menge: Die Gemeinde Garrel stellt in einer erneuten Stellungnahme vom 25. Februar erneut die Standortfrage für das Umspannwerk – Tennet favorisiert den Suchraum Nikolausdorf mit Standorten entweder in Letherfeld oder in Tweel. Dies

STELLUNGSNAHMEN ZU GLEICHSTROM UND ENTSCHÄDIGUNG

Gleichstrom/Wechselstrom: Laut Tennet sei die Alternative, den in Cloppenburg ankommenden Offshore-Windstrom mit einer Gleichstromleitung direkt nach Süden zu bringen, umfassend geprüft. Die Notwendigkeit der Drehstromleitung Conneforde-Cloppenburg-Merzen bleibe aber, weil sie Versorgungsengpässe im vermaschten Stromnetz beseitigen soll, wie es heißt. Die Drehstromleitung übertrage nicht nur den Strom, den die Windenergieanla-

gen im Norden produzieren, Richtung Süden. Sie versorge im Lastfall auch umgekehrt die Menschen im Norden mit Energie.

Grundstücke: Beim Leitungsbau werden auch private Grundstücke genutzt. Tennet lässt dazu eine sogenannte „beschränkte persönliche Dienstbarkeit“ ins Grundbuch eintragen. Sie berechtigt den Kabelnetzbetreiber dazu, die Grundstücke zum Betrieb und zur Instandhaltung der Leitung zu nutzen. Die Fläche bleibt

aber im Privatbesitz. Für die Nutzung zahlt Tennet jedem Eigentümer einmalig eine finanzielle Entschädigung. Entschädigungen gibt es für Flächen, auf denen ein Mast gebaut wird, die von der Leitung überspannt wird, für Flächen, die während der Bauphase genutzt werden oder die im Bereich des Erdkabel-Schutzstreifens liegen. Als Orientierungswerte für die einzelnen Summen trifft Tennet eine Rahmenvereinbarung mit dem Landvolkverband.

vor dem Hintergrund, dass statt ursprünglich geplanter drei nur noch eine Offshore-Erdverkabelung im Umspannwerk angebunden werden muss. Dadurch verringert sich der Platzbedarf.

Die Gemeinde sieht einen anderen Standort als geeignet an: das im Bundesbesitz befindliche ehemalige Munitionslager der Bundeswehr zwischen Beverbruch und Bissel. Für die Tennet nicht geeignet, weil die Leitung dann FFH-Gebiete durchschneiden müsste. Zudem sei Garrel günstig insbesondere durch die Lage im Bereich des 110-kV-Leitungskreuzes. So könne der Neubau von 110-kV-Leitungen gering gehalten werden.

Die Gemeinde schließt sich den Ängsten der Bevölkerung vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen an, die in privaten Stellungnahmen geäußert

worden sind. Und auch das Gesundheitsamt des Landkreises Cloppenburg schreibt von „Anhaltspunkten, dass eine gesundheitliche Gefährdung nicht mit der gebotenen Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen“ sei. Die Gemeinde verweist auch auf eine groß angelegte Studie des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), in der das Gesundheitsrisiko durch Hochspannungsleitungen erforscht werden soll. Die Tennet verweist auf eine Recherche des BfS, nach der die gültigen Grenzwerte Tiere und Pflanzen ausreichend schützen. Zudem werde die Stromleitung aus Gründen der Sicherheit nicht mit maximaler Auslastung betrieben, die im Betrieb auftretenden Werte lägen deutlich unter den Grenzwerten.

Einer von der Gemeinde geforderten Teilerdverkabelung erteilt Tennet eine Absa-

ge und verweist darauf, dass die 110-kV-Leitung mit auf das Gestänge der 380-kV-Leitung genommen werden und mit größerem Abstand zur Wohnbebauung als die 220-kV-Leitung geführt werden soll. Zuletzt hatte Tennet eine Anbindung der 380-kV-Leitung per Erdkabel, nördlich von Beverbruch kommend, an das Umspannwerk in Tweel oder Letherfeld vorgestellt.

Moniert wird der Abstand von weniger als 200 Metern im Außenbereich zu Wohnhäusern, aber auch zu den Sportplätzen des SV Nikolausdorf, dem Buurnmuseum oder der Schießhalle in Beverbruch. Tennet nimmt insofern Stellung, als dass der Abstand im Außenbereich nicht zwingend einzuhalten sei – zumal der nur für Wohngebäude gelte. Und zu diesen werde der dort eingehalten.